

Helmut König, Politik und Gedächtnis, Weilerswist (Velbrück Wissenschaft) 2008, 712 S., ISBN 978-3-938808-50-4, EUR 45,00.

rezensiert von/compte rendu rédigé par
Mathias Berek, Leipzig

Kollektives Gedächtnis ist mittlerweile zu einem intensiv untersuchten Leitbegriff der Geistes- resp. Kulturwissenschaften geworden¹ – seltsam unterbelichtet blieb das Thema jedoch in der Politikwissenschaft, wie König zu Beginn seines Buches feststellt. Das habe vor allem mit dem dominierenden »Politikbegriff zu tun, der sich funktionalistisch auf die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen« beziehe – das Gedächtnisthema falle »durch die Maschen des Policy-Netzes« (S. 16). Die Dimension des Gedächtnisses gehöre zur Analyse politischer Systeme und politischen Handelns jedoch »unabdingbar hinzu« (S. 11). Denn schon »[s]eitdem es politisches Handeln gibt und seitdem sich politische Ordnungen entwickeln, stabilisieren und legitimieren, spielen Gedächtnisfragen darin eine große Rolle« (S. 43).

Er stützt sich dabei auf den aktuellen Forschungsstand in den memory studies und deren Hauptthese, dass die Beschäftigung mit der Vergangenheit nicht durch die vergangenen Ereignisse, sondern vor allem durch die Gegenwart determiniert und konstruiert ist. So lassen sich die knapp 200 Seiten des ersten Teils des Buches als ausgezeichnetes interdisziplinäres Lehrbuch zum kollektiven Gedächtnis lesen. Sein Interesse zielt dabei auf die »sozialen Bedingungen, denen das individuelle Gedächtnis unterliegt, und auf die politische Bedeutung, Funktionsweise und Logik des Gedächtnisses von sozialen Gruppen« (S. 58).

In vier Fallstudien untersucht König Erscheinungsformen politischer Handlungseinheiten und deren Bezüge zum Gedächtnis: den Bund im israelitischen Königreich, den Vertrag am Beispiel Hobbes', die Nation im Fall der Staaten des 19. und 20. Jahrhunderts und die »postnationale Ordnung«.

Der Bund zwischen Gott und den Israeliten ist für König »der Ursprung der Idee der Selbstbindung« (S. 201), eine Verpflichtung, die nicht nur »von einem Volk freier und gleicher Personen eingegangen wird« (S. 202), sondern mit Hilfe des kollektiven Gedächtnisses auch die folgenden Generationen einbezieht. Erinnerung fällt in eins mit Verpflichtung. Insbesondere in den Josianischen Reformen sieht König damit einen ersten »Musterfall der Funktionalisierung der Vergangenheit und des kollektiven Gedächtnisses für die Zwecke der Gegenwart« (S. 249) und überhaupt die »Geburtsstunde politischen Handelns« (S. 257).

Bei Hobbes' Rechtfertigung der Herrschaft des Staates auf Basis des Vertrags dagegen spielt Gedächtnis nur insofern eine Rolle, als die Untertanen sich gut erinnern können müssen, um den Vertrag einhalten zu können (S. 350f.). Die Vertragsidee reagierte auf die konfessionellen Spaltungen des 16. und 17. Jahrhunderts, in deren Rahmen der (christliche) Gott seine Rolle als »Bezugsgröße

¹ Christoph Cornelißen, Was heißt Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 54 (2003), 9, S. 548–563.

für die Herstellung politischer Handlungseinheiten« verlor. An dessen Stelle trat die »rationale Vergesellschaftung des Interessenausgleichs«. Die Bindekraft des Vertrages setzt jedoch die Existenz einer Gemeinschaft voraus, deren »Mitglieder einander des Versprechens für wert halten« (S. 352). Die Vertragsschließenden müssen bereits durch geteilte Erfahrungen und Erinnerungen in der Gedächtnisgemeinschaft miteinander verbunden sein.

In den zunehmend abstrakten, differenzierten und anonymen Gesellschaften der Moderne dagegen kehrte die Nation zu affektiven Vergemeinschaftungsformen zurück, da sich Verträge ohne vorhergehende Gemeinschaft als kraftlos erwiesen hatten (S. 365). Sie konstituierte Gemeinschaft auf vermeintlich natürlicher Basis. Nationen als gesellschaftliche Konstrukte sind dabei unausweichlich auf das kollektive Gedächtnis und seine Fähigkeit zur Bereitstellung einer vermeintlichen gemeinsamen Geschichte angewiesen, wie König ausführlich am deutschen Beispiel beschreibt.

Während in Weimar das nationale Gedächtnis noch bestimmend geblieben sei, die Gesellschaft eine »Militärkultur« (S. 500), sei dagegen in Deutschland nach 1945 die Umstellung von einer nationalen auf eine »postnationale«, weil »reflexive Erinnerungskultur« gelungen (S. 500). Noch die 50er Jahre hätten zwar eine die politische Kultur dominierende Reaktivierung des Nationalen erlebt (noch 1965 veranstaltete der Bundestag eine Bismarck-Gedenkfeier, S. 508). In Königs Argumentation sind es aber dann ausgerechnet die »antibolschewistische Freiheitsrhetorik« und die Westintegration, die die Arbeit am nationalen Gedächtnis sabotieren und dafür sorgen, »dass das nationale Pathos kraftlos wird« (S. 519). Auch wenn mit der Wendung gegen den Osten kaum althergebrachte Denkmuster durch rechtstaatliche und liberale Haltungen ersetzt worden seien, habe der Antikommunismus als »Brücke in die neue politische Welt [...] eine Art mentaler Denationalisierung wider Willen« bewirkt (S. 520) – zumindest insofern Ansprüche auf nationale Einheit und Revision der Niederlage an Bedeutung verloren hätten.

Aus Sicht des Rezensenten bleibt es allerdings fraglich, ob Abwesenheit militärischer Aggressionsgelüste und zunehmende Akzeptanz der Oder-Neiße-Grenze wirklich für ein Verschwinden nationaler Deutungsmuster eintreten können. Denn Positionen wie Jaspers': »dass der Nationalstaatsgedanke heute das Unheil Europas und nun auch aller Kontinente« sei (S. 522), sind doch mindestens zu seiner Zeit in der Minderheit (wenn nicht bis heute).

In Königs Definition zeichnet sich das postnationale Zeitalter durch das Ende der Absolutheit aus: »Postnationales Gedächtnisregime« (S. 640) akzeptiere im Gegensatz zum nationalen auch belastende Seiten der Vergangenheit, steige aus der Eskalation von Aggression-Niederlage-Revanche aus und sei nicht mehr homogen. Die nationale Legitimation politischer Ordnung sei »antiquiert« – oberhalb wie unterhalb der Nationalstaaten seien »neue Zugehörigkeiten und Loyalitäten entstanden« (S. 641). Diese Analyse mag teilweise zutreffen, da über den Staaten tatsächlich neue Organisationen wie EU oder UNO entstanden. »Unterhalb« der Nation ist das jedoch kein so neues Phänomen: auch die Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts waren keineswegs so homogen, wie sie gern gewesen wären. Insofern fragt sich, ob wirklich schon so »postnationale« Zeiten angebrochen sind, wie König meint.

Wenn König am Ende einklagt, der EU eine »Seele« zu geben – »Symbole, die begeistern, integrieren und Identifikation ermöglichen« (S. 642), dann ähnelt das immer noch sehr dem kollektivistischen Ideal der Nation. Notwendig für eine wirklich postnationale Ära wäre aber das, was König selbst mit Hannah Arendt wenige Seiten später fordert: sich von alten politischen Denkweisen zu verabschieden und das Politische neu zu denken. Sein Vorschlag dazu: Gedächtnis nicht mehr in die Nähe der Religion, sondern der Politik zu bringen (S. 647), und den Staatsbegriff nicht mehr auf Gewalt, sondern auf dem Gedächtnis fundieren (S. 652).

Generell hätte dem lesenswerten Band so manche Kürzung gut getan – die Referate fallen manchmal zu lang und teilweise redundant aus. Ebenfalls zu kritisieren wäre Königs unterbestimmter Kulturbegriff, der auch sein Verständnis von »kulturellem Gedächtnis« kontaminiert, und seine umstandslose Übernahme der widerlegten² Arendtschen Totalitarismus-Gleichsetzung. Dennoch lohnt sich die Lektüre des Bands: Die historische Darstellung des Zusammenhangs von Politik und Gedächtnis schließt eine wichtige Lücke, und Königs Beitrag zur Debatte um ein postnationales Zeitalter ist auch dann interessant, wenn man seine Position nicht teilt.

² Z. B. Wolfgang, Wippermann: Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute. Darmstadt 1997; Dan Diner, Nationalsozialismus und Stalinismus. Über Gedächtnis, Willkür, Arbeit und Tod, in: Ders., Kreisläufe. Nationalsozialismus und Gedächtnis, Berlin 1995, S. 47–75